

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

19.10.2016 | Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen

Bestandsaufnahme / **3. Verfahren**

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Hebertshausen hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.
Das Erschließungsgebiet umfasst folgende Ortsteile: Ampermoching, Deutenhofen, Hebertshausen, Walpertshofen und Prittlbach Ost.
2. Prittlbach West, Unterweilbach und Lotzbach wurden im ersten Verfahren erschlossen.
3. Gänsstall, Sulzrain, Kaltmühle, Hackenhof, Hackermoos, Prittlbach West, Goppertshofen, Oberweilbach und Reipertshofen wurden im zweiten Verfahren erschlossen.
4. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle und in der zum Download bereitgestellten Karte dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1			16/1			>= 30/2		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Ampermoching, Deutenhofen, Hebertshausen, Walpertshofen und Prittlbach Ost			x			x			x
Restliches Gemeindegebiet							x		

Gemeinde Hebertshausen, den 19.10.2016

Gemeinde Hebertshausen
Am Weinberg 1
85241 Hebertshausen

Ansprechpartner

Herr Rudolf Grabl
Tel.: 08131 29286 130
Fax.: 08131 29286 200
E-Mail: grabl@hebertshausen.de